

# Praktikumsvertrag

über das Praktikum in der Fachoberschule Klasse 11



im Zeitraum vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.2026 bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_ Stunden.

Die Arbeitsschutzgesetze/die Jugendarbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

## Zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## und dem Praktikumsbetrieb

Name: \_\_\_\_\_

Betreuer\*in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der **Klasse 11** der **Fachoberschule Gestaltung** geschlossen.

### 1. Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/ der Praktikant ist insbesondere verpflichtet:

- die ihr/ ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen zu folgen, die ihr/ ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden
- die für den Betrieb/ die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen, u.ä.) einzuhalten
- Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln
- über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren

- f) den Betrieb umgehend über Fehlzeiten zu informieren und über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist
- g) einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums zu führen.

## 2. Pflichten des Betriebes/ der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich:

- a) die Praktikantin/ den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes/ der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten,
- b) der Praktikantin/ dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere persönliche Schutzausrüstung (PSA), Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen,
- c) Praktikantinnen/ Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen
- d) der Schule eine etwaige vorzeitige Beendigung des Praktikums unverzüglich anzuzeigen.

## 3. Pflichten der oder des Sorgeberechtigten

Die mitunterzeichnete sorgeberechtigte Person hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

## 4. Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst insgesamt **800 Stunden**. Eine Verteilung der Gesamtstundenzahl auf mehrere aufeinanderfolgende Praktika in unterschiedlichen Betrieben ist möglich. Das Praktikum beginnt frühestens am **01.08.2026**. Es endet nach Ableistung der insgesamt 800 Stunden, spätestens aber am vorletzten Schultag des jeweils aktuellen Schuljahres. Eine Verlängerung des Praktikums in die Zeit der Sommerferien ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schule möglich.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

## 5. Praktikumszeit, Urlaub und Krankheit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

Seitens des Betriebes ist auf die gesetzliche Arbeitszeitverordnung und bei minderjährigen Praktikant\*innen auf die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu achten.

An drei Wochentagen findet die praktische Ausbildung im Betrieb statt, an zwei Wochentagen findet Unterricht im Berufsschulzentrum am Westerberg statt.

Im Falle einer Erkrankung ist der Betrieb umgehend zu informieren. Es gelten dieselben Regeln wie für Fehltag in der Schule. Auch bei einer Verspätung rufen Sie bitte rechtzeitig im Betrieb an.

## 6. Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

## 7. Vergütung

Seitens der Praktikantin/des Praktikanten besteht kein Anspruch auf eine Praktikumsvergütung. Es liegt im Ermessen des Praktikumsbetriebes, eine Vergütung des Praktikums vorzunehmen.

## 8. Zeugnis

Mit Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten ein Zeugnis aus, das Auskunft über den zeitlichen Umfang, die fachliche Qualifikation und Kompetenzen sowie das Arbeitsverhalten gibt.

## 9. Kontakt bei Fragen

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung und der Fachoberschule zu versuchen.

Die Anschrift der Schule lautet:

**Berufsschulzentrum am Westerberg**

Stüvestraße 35

49076 Osnabrück

Tel.: 0541-323 870 00

E-Mail: [verwaltung@bszw.de](mailto:verwaltung@bszw.de)

## 10. Versicherung

Während des Praktikums ist die Praktikantin/der Praktikant an den Praktikumstagen über die Berufsgenossenschaft des Betriebes unfallversichert. An den Schultagen erfolgt die Versicherung über den Gemeinde-Unfall-Verband.

Das Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule. Die erfolgreiche Ableistung des Praktikums ist Bedingung für die Versetzung in Klasse 12.

## 11. Kenntnisnahme der Schule

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung zu unterzeichnen. Ein Exemplar verbleibt beim Betrieb, eines bei der Praktikantin/ dem Praktikanten und ein Exemplar ist innerhalb der ersten zwei Wochen nach Schulbeginn abzugeben in der Schule abzugeben. Ohne eine abschließende schulische Prüfung ist die Anerkennung des Praktikums nicht gewährleistet.

---

(Datum, **Unterschrift des Betriebes/der Einrichtung**, ggf. Firmenstempel)

---

(Datum, **Unterschrift der Praktikantin/ des Praktikanten**)

---

(bei Minderjährigen: Datum, **Unterschrift der oder des Personensorgeberechtigten**)

## Abschließende Prüfung durch die Schule

---

(Datum, **Unterschrift der Klassenlehrkraft**)